



Amtliche Bekanntmachung

Allgemeinverfügung

Aufstufung des Gemeindeweges Nr. 402 „Soltweg“ von einer Straße im Außenbereich zu einer Gemeindeverbindungsstraße

Der vorhandene Gemeindeweg Nr. 402 „Soltweg“ in der Gemarkung Damme, Landkreis Vechta wird gemäß § 7 Niedersächsisches Straßengesetz in der Fassung vom 24. September 1980 (Nieders. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.06.2018 (Nieders. GVBl. S. 112) mit Wirkung vom 15.07.2019 von einer Straße im Außenbereich zu einer Gemeindeverbindungsstraße aufgestuft.

Der Gemeindeweg besteht aus dem Flurstück 6 der Flur 95 sowie dem Flurstück 57 der Flur 86, Gemarkung Damme.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Damme.

Der Plan, in dem der vorstehend aufgeführte Gemeindeweg dargestellt ist, ist Bestandteil dieser Verfügung und kann während der Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 50, für die Zeit von einem Monat ab Bekanntgabe eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Oldenburgischen Volkszeitung Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schloßplatz 10, 26122 Oldenburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage ist gegen die Stadt Damme, Mühlenstraße 18, 49401 Damme, zu richten.

Gerd Muhle

Damme, den 08.07.2019

Stadt Damme

Mühlenstraße 18
49401 Damme

Telefon:
(0 54 91) 662-0

Internet:
www.damme.de

Telefax:
(0 54 91) 662-88

e-mail:
info@damme.de